



Pressemitteilung der Stadt Zörbig



14.05.2020, 15:00 Uhr

Corona-Virus:

Erlass der Elternbeiträge der Monate Mai 2020 für Kinder ohne Notbetreuung in Kindertagesstätten und Horten

Durch die **Verordnung zur Änderung der 5. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt** vom 12.05.2020 wurden u.a. die vorhergehenden Verordnungen, der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach §§ 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 vom 15.03.2020 und der Erlass der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.03.2020 zur Schließung aller Schulen, Kindertagesstätten und Horte ab dem 16.03.2020 angepasst und die Schließung **nunmehr bis zum 27.05.2020**, 24 Uhr, verlängert.

Die Ministerien für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt haben per Runderlass vom 30.04.2020 festgelegt, dass das Land Sachsen-Anhalt, für den Monat April 2020 alle Elternbeiträge übernimmt und für den Monat Mai 2020 die Elternbeiträge der Kinder übernimmt, die nicht in einer Einrichtung betreut wurden.

Hierzu will die Stadt Zörbig folgende Entscheidung treffen:

- Die Elternbeiträge für den Monat April 2020 werden erlassen. Die Stadt Zörbig wird für diesen Zeitraum keine Beitragserhebung für die Kinderbetreuung in den kommunalen Einrichtungen durchführen. Bereits erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet.
- Für den Monat Mai 2020 werden nur Elternbeiträge erhoben, wenn eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Es erfolgt hier eine monatliche Erhebung, d.h. es erfolgt keine taggenaue Abrechnung der Elternbeiträge. Die Fälligkeit für den Monat Mai wird auf den 05.06.2020 verschoben. (Termin für Lastschrift bei bestehenden Einzugsermächtigungen)

Wir hoffen mit dieser Entscheidung die betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten in einer Phase der Mehrfachbeeinträchtigung zu entlasten.

Die Stadt Zörbig versucht derzeit im Verbund mit den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Monat Mai 2020 einen Erlass der Elternbeiträge zu erwirken, auch wenn die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Zur Schließung der Kindertagesstätten und Horte wird auf die Pressemitteilung der Stadt Zörbig zur Notbetreuung in Kindertagesstätten und Horte der Stadt Zörbig vom 16.03.2020 bis 27.05.2020 (4. Update) vom 02.05.2020 verwiesen.

Situationsbedingt können zu gegebener Zeit neue Entscheidungen getroffen werden.

Hierüber werden Sie umgehend informiert.

Wir verfolgen aufmerksam den weiteren Verlauf und behalten uns weitere Schritte vor.

Bis dahin appellieren wir an jeden von Ihnen – beachten Sie die ausgegebenen Hygienehinweise! Achten Sie bei sich und Ihren Schutzbefohlenen auf Symptome.

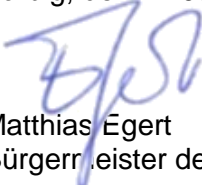
Eine Kontaktmöglichkeit besteht zu den Öffnungszeiten der Verwaltung unter 034956 60-0.

Darüber hinaus sind Anfragen außerhalb der Öffnungszeiten unter 034956 60-100 möglich.

Dringende Anliegen bitte an notfall@stadt-zoerbig.de richten.

Aktuelle Informationen zur Situationen finden Sie unter www.stadt-zoerbig.de.

Zörbig, den 14.05.2020



Matthias Egert
Bürgermeister der Stadt Zörbig

Ortschaften	Cösitz	Götnitz	Großzöberitz	Löberitz	Quetzdölsdorf	Salzfurkapelle	Schortewitz	Schrenz	Spören	Stumsdorf	Zörbig
OT	Priesdorf	Löbersdorf				Wadendorf		Rieda	Prussendorf	Werben	Möblitz

Hauptstz

Markt 12, 06780 Zörbig
Tel.: 034956 60-0
Fax: 034956 60-111
www.stadt-zoerbig.de
post@stadt-zoerbig.de-mail.de

Nebenstelle

Lange Straße 34, 06780 Zörbig

sekretariat@stadt-zoerbig.de*

*nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Öffnungszeiten

Di.: 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do.: 9:00-12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen (Gläubiger-ID: DE60ZZ00000353327)

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE34800537220032180460
BIC: NOLADE21BTF

Deutsche Kreditbank Halle
IBAN: DE2312030000010855765
BIC: BYLADEM1001